

Konzeption „Hubschraubergestützte Menschenrettung“



Stand:

10. November 2024

Beschlussfassung:

Beschluss im 3. Landesausschuss der Bereitschaften am 09./10. November 2024

Vorwort

Mit Datum 01. August 2022 hat die „Hubschraubergestützte Menschenrettung“ in Rheinland-Pfalz ihren Betrieb aufgenommen. Aufgrund der Entscheidung, den Tagesordnungspunkt "Konzeption Luftrettung der Bergwachten in Deutschland" während des Bundesausschusses der Bergwachten, der vom 19. bis zum 21. April 2024 in St. Mägen stattfand, von der Agenda zu streichen, und der Tatsache, dass die DRK-Bergwacht bisher auf Bundesebene keine Regelung für die "Hubschraubergestützte Menschenrettung" vorweisen konnte, erkennen wir als DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. den dringenden Handlungsbedarf. Daher haben wir beschlossen, die Konzeption für die "Hubschraubergestützte Menschenrettung" zu entwickeln und einzuführen.

Die vorliegende Konzeption für die "Hubschraubergestützte Menschenrettung" der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz wurde auf dem Landesausschuss der Bereitschaften im November 2024 verabschiedet und ist seither für alle Bergwachtgliederungen in Rheinland-Pfalz verbindlich.

Mainz, im November 2024

**Die Landesbereitschaftsleitung
im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Tobias Diehl
Landesbereitschaftsleiter

Dirk Ehrler
Landesbereitschaftsarzt

Inhalt

1. Allgemeines	5
2. Einsatz	6
2.1. Indikation.....	6
2.1.1. Luftverlastung.....	6
2.1.2. Evakuierung mittels Rettungswinde	6
2.1.3. Einsatz bei Großschadenslagen und Katastrophen.....	6
2.2. Anforderung	6
2.3. Verfahren	6
2.3.1. Aufgaben des Air Rescue Specialist (ARS)	7
2.4. Einsatzende	7
3. Kommunikation	7
4. Air Rescue Specialist (ARS).....	7
4.1. Benennung.....	7
4.2. Voraussetzungen	8
4.3. Auswahlverfahren	8
4.4. Ende der Tätigkeit.....	9
5. Ausbildung	9
5.1. Ausbildungsschwerpunkte	9
5.1.1. Sicherheitsunterweisung Luftrettung	9
5.1.2. Grundausbildung Luftrettung.....	9
5.1.3. Qualifizierungslehrgang Air Rescue Specialist	10
6. Fortbildung / Stuserhalt.....	10
7. Besondere Ausbildungsstrukturen.....	10
8. Legende	10

1. Allgemeines

Die Rettung aus der Luft gewinnt sowohl im Bereich des Rettungsdienstes als auch im Katastrophenschutz in der gesamten Bundesrepublik mehr und mehr an Bedeutung. Durch die zunehmend geringe Verfügbarkeit von Notärzten und den Wegfall von Hausärzten in der Notfallmedizin müssen gerade im ländlichen Raum große Gebiete durch wenige Notärzte versorgt werden. Schwer erkrankte oder verletzte Patienten müssen über große Wegstrecken hinweg in Zentrumskrankenhäuser verbracht werden, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten. Daher wird schon im Regelrettungsdienst vermehrt auf Rettungshubschrauber zurückgegriffen.

Auch bei besonderen Einsatzlagen des Rettungsdienstes gewinnt die „Hubschraubergestützte Menschenrettung“ zunehmend an Bedeutung. Zum einen können Patienten bei einem Massenanfall von Verletzten zur Entlastung der örtlichen Strukturen in weiter entfernte Krankenhäuser verbracht werden. Zum anderen wird immer öfter auf Rettungswinden zurückgegriffen.

Sind Patienten in schwer zugänglichen Bereichen hat die Rettung aus der Luft auch für die Bergwacht eine besondere Relevanz. Die Evakuierung mit einer Rettungswinde stellt hier sowohl für den Patienten als auch für die Retter häufig die effizienteste und schonendste Methode dar. Darüber hinaus bringt der Einsatz eines Hubschraubers mit Rettungswinde einen enormen Zeitvorteil, was gerade in Einsatzgebieten der Bergwacht, die regelmäßig infrastrukturell schwache Bereiche darstellen, lange Liegezeiten für die Patienten vermeidet.

Auch in anderen besonderen Einsatzsituationen können speziell ausgebildete Bergretter mit entsprechend vorgehaltener Ausrüstung direkt an die Unfallstelle herangeführt und mittels Rettungswinde abgesetzt werden. In einigen Bundesländern hat die Zusammenarbeit mit Hubschraubern aufgrund der dortigen Topografie bereits eine jahrzehntelange Tradition und gehört zum rettungsdienstlichen Alltag.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wird ebenfalls auf Hubschrauber mit Rettungswinde zurückgegriffen. Durch den Klimawandel ist die Bevölkerung zunehmenden Naturgefahren ausgesetzt. Bei einer Vielzahl von Einsatzszenarien ist die Evakuierung mittels Rettungswinde das Mittel der Wahl: So können beispielsweise eingeschlossene Personen im Fall eines Hochwassers oder im Falle eines Erdbebens aus der Luft evakuiert werden.

Die Bergwachten in Deutschland halten besonders ausgebildete und geschulte Spezialkräfte für den Einsatz von Hubschraubern mit Rettungswinde vor, so dass diese als verlässliche und kompetente Partner in allen Einsatzsituationen zur Verfügung stehen. Seit vielen Jahren werden die Spezialkräfte der Bergwacht in unserem DRK-Landesverband im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung in Bad Tölz anhand gemeinsam mit den Luftrettungsbetreibern erarbeiteten und etablierten Standards ausgebildet.

Mit diesem Konzept sollen die Standards der Bergwacht Air Rescue Specialist (ARS) in Deutschland als ergänzender Partner zum Hubschrauber mit Rettungswinde vereinheitlicht und definiert werden. Es werden Einsatzindikationen genannt, sowie die Ausbildung und Ausrüstung der entsprechenden Spezialkräfte dargestellt.

2. Einsatz

2.1. Indikation

In den folgenden Situationen kann der Einsatz eines Rettungshubschraubers Vorteile für Patienten und Retter bringen. Dabei ist nicht bei allen Einsätzen eine Winde notwendig, oft kann schon die schnelle Zuführung eines Bergretters als Unterstützung in unwegsames Gelände, z.B. durch eine Anlandung, das therapiefreie Intervall am Patienten signifikant verkürzen.

2.1.1. Luftverlastung

- Unwegsaues Gelände mit langen Anmarschwegen (z. B. Nationalpark)
- Schwer zugängliche Einsatzorte
- Hohe Anzahl an Einsatzkräften notwendig (u.a. Großschadensereignisse)

2.1.2. Evakuierung mittels Rettungswinde

- Unwegsaues Gelände mit Transport >40 min bis zur Klinik (z.B. Unfall im Wald)
- Rettung / Abtransport → Absturzgefährdung von Rettern (z.B. Felsen)
- Verletzungsmuster erfordert schonenden Abtransport
- Flugunfall mit Gleitschirmflieger am Boden in unwegsamem Gelände, abseits von Wegen

2.1.3. Einsatz bei Großschadenslagen und Katastrophen

- Evakuierung Eingeschlossener aus der Luft (Hochwasser, Schlamm- oder Schneelawinen)
- Zügige Rettung einer Vielzahl von Menschen bei exponierten Einsatzorten (Bus- oder Bahnunglück, Flugzeugabsturz, Schiffsunglück).

2.2. Anforderung

Eine Evakuierung mittels Rettungswinde wird von der für den Einsatz zuständigen Hubschrauberführenden Leitstelle angefordert. Bei speziellen Lagen kann eine Windenrettung aber auch durch Führungskräfte anderer Organisationen angefordert werden. Die ARS können jederzeit bei der Alarmspitze des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz angefordert werden. Diese ist über die Leitstelle Mainz (06131/19222) alarmierbar.

Weitere Anforderungswege sind auf der Landesebene zu regeln.

Eine Rettung mittels Rettungswinde ist ausschließlich durch speziell qualifizierte „Air Rescue Specialist“ (ARS) durchzuführen. Bei einer angeforderten Windenrettung sind neben einem geeigneten Hubschrauber somit auch ARS zu alarmieren. Als Aufnahmepunkte kommen sowohl ein Zwischenlandeplatz in der Nähe des Einsatzortes als auch ein zuvor definierter Pickup Point auf der Anflugroute in Frage.

Zusätzlich zum Hubschrauber und ARS sollte bei jedem Windeneinsatz eine terrestrische Bergwacht-Einheit als Redundanz und Absicherung zur Verfügung stehen. Diese stellt benötigtes Material für die Windenrettung wie beispielsweise den Luftrettungssack zur Verfügung und sorgt für die Rückfallebene beim Abtransport des Patienten aus dem Gelände.

2.3. Verfahren

Wie zuvor beschrieben werden im Bergrettungsdienst verschiedene Verfahren in Zusammenarbeit mit der Luftrettung genutzt. Die Verfahren der einzelnen Betreiber sind in den

jeweiligen Standardvorgehensweise im Detail dargestellt und können bei den Betreibern auch eingesehen werden.

Wichtig ist, dass bei allen Einsätzen ein Briefing (entweder physisch am Zwischenlandeplatz oder bei zeitkritischen Meldebildern ggf. über Funk) stattfindet, um den Ablauf und die Details des Einsatzes innerhalb der Crew zu klären.

2.3.1. Aufgaben des Air Rescue Specialist (ARS)

ARS sind Teil der Hubschrauberbesatzung (Erweitertes Besatzungsmitglied - EBM) und für den bergrettungstechnischen Teil des Einsatzes zuständig. Sie geben eine Beurteilung der Gefahren vor Ort ab, kümmern sich am Boden um die Sicherheit der Besatzung und des Patienten und richten hierfür gegebenenfalls Seilsicherungen ein. Sie geben eine Empfehlung, welche Rettungsmöglichkeiten (z. B. Rettungsdreieck oder Luftrettungssack) bestehen. Am Patienten unterstützen sie den Notarzt bei der Versorgung des Patienten.

In technisch schwierigem Gelände können sie die Rettung selbstständig durchführen, z.B. wenn das Arbeiten am Patienten oder der Aufenthalt am Unfallort (z.B. wegen Steinschlag, Lawinen- oder erheblicher Absturzgefahr) für medizinische Besatzungsmitglieder zu gefährlich und eine medizinische Versorgung vor Ort nicht möglich ist. Weitere Aufgaben werden in den Standardvorgehensweisen der Luftfahrtbetreiber beschrieben.

2.4. Einsatzende

Ein Debriefing ist nach einem Einsatz mit Hubschraubern obligat. Hier werden Zwischenfälle, Beinaheunfälle und andere Vorkommnisse besprochen. Die Dokumentation erfolgt nach standardisierten Regeln. Außerdem kann durch die Nachbesprechung das angewandte Verfahren gegebenenfalls optimiert werden.

3. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den Luftrettungsbetreibern und der EBM Bergwacht erfolgt über Digitalfunk. Im Hubschrauber wird über die Intercom-Anlage des Hubschraubers kommuniziert. Die Kommunikation während des Windeneinsatzes erfolgt per Handzeichen, nur bei speziellen Winchoperationen (z.B. Kapprettung) oder nach Absprache mit der Crew beim Briefing auch per Funk.

4. Air Rescue Specialist (ARS)

Die Anzahl der Air Rescue Specialists werden von den Verantwortlichen des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Absprache mit den verantwortlichen Hubschrauberbetreibern festgelegt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass für jeden benannten Air Rescue Specialist ein ausreichendes Echflugkontingent für Trainings zur Verfügung steht.

4.1. Benennung

Die Air Rescue Specialists werden durch den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. benannt. Diese Benennung wird in der digitalen Personalakte erfasst.

4.2. Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen werden für die Tätigkeit als Air Rescue Specialist in der Bergwacht gefordert:

Persönliche Eignung:

- Hohe Sozialkompetenz
- Fitness, Gesundheit
- Bereitschaft für jährliche Fortbildungen
- Vor der Ausbildung zum Air Rescue Specialist muss ein Auswahlverfahren erfolgreich absolviert worden sein

Einsatzfähigkeit:

- Gute Erreichbarkeit, regionale Verfügbarkeit
- Hohe Verfügbarkeit für Einsätze und Ausbildung

Fachkenntnis:

- Aktive Einsatzkraft mit ausreichend Einsatzerfahrung in der Bergrettung
- Medizinische Mindestqualifikation: Gemäß der Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz
- Hohe Kompetenz in der Bergrettungs-, Seil- und Sicherungstechnik
- Sicheres Bewegen im Gelände
- Gute Ortskenntnis
- jährliche Fortbildungen gemäß den Vorgaben des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

4.3. Auswahlverfahren

Zulassungsbestimmung:

- Siehe Voraussetzungen Air Rescue Specialist

Inhalte praktisch

- Sicheres Bewegen in steilem / alpinem Gelände
- Aufbau von Seilgeländer
- Standplatzbau sowie Seil- und Sicherungstechnik
- Bergeverfahren der planmäßigen und behelfsmäßigen Bergrettung

Inhalte theoretisch

- Begleitendes Fachgespräch (etwa 15 Minuten)
- Sicherheit am / im Hubschrauber
- Handzeichen
- Beurteilung einer Unfallsituation / Risikobewertung (Gefahren, eigene Sicherheit, Einsatztaktik)

4.4. Ende der Tätigkeit

Folgende Kriterien gelten für den Rücktritt aus dem aktiven Dienst als Air Rescue Specialist:

- Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. und die Betreiber der Hubschrauber können beim Vorliegen von schwerwiegenden Gründen einen ARS ausschließen.
- Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. kann einen ARS, der die technischen Anforderungen oder die Fortbildungspflicht nicht erfüllt, ausschließen.
- Wegfall der Voraussetzungen gemäß 4.2.
- Ende der Tätigkeit auf Wunsch des ARS in Absprache mit dem DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Ende Mitgliedschaft im DRK

5. Ausbildung

Die Aus- und Fortbildungen der Air Rescue Specialist findet zentral im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung in Bad Tölz statt. Hier können in einer Halle mittels frei beweglicher Hubschrauberzellen Standardszenarien im und am Hubschrauber trainiert werden. Die Ausbildungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung.

5.1. Ausbildungsschwerpunkte

Die Ausbildung der Bergretter im Bereich der „Hubschraubergestützte Menschenrettung“ gliedert sich in mehrere Teile, die aufeinander aufbauen:

5.1.1. Sicherheitsunterweisung Luftrettung

Vor der Grundausbildung ist von jedem Teilnehmer eine Sicherheitsunterweisung Luftrettung zu absolvieren – diese kann über eine Online-Lernplattform abgehandelt und per Zertifikat nachgewiesen werden. Die Sicherheitsunterweisung Luftrettung ist anschließend mindestens jährlich zu wiederholen.

5.1.2. Grundausbildung Luftrettung

Die „Grundausbildung Luftrettung“ besteht aus einem Grundlehrgang inkl. Prüfung. Sie bildet den ersten Teil der Ausbildung. Das Ziel der Grundausbildung ist es, Bergrettern erste Erfahrungen im Umgang mit Hubschraubern hinsichtlich der Gefahren bei Einsätzen zu vermitteln und erste Erfahrungen an der Hubschrauber-Rettungswinde zu sammeln.

Inhalt der Ausbildung:

- Sicherheitsunterweisung inkl. Einweisung beim Anflug und beim Landen, Annäherung an den Hubschrauber, Handzeichen und Funkkommunikation
 - Ein- und Ausstieg gelandeter Hubschrauber und im Schwebeflug
 - Selbstsicherung in der Zelle und Kommunikation über Intercom
 - Verhalten im Hubschrauber am Boden und während des Flugs
 - Absetzen und Aufnehmen der Retter per Rettungswinde (Single- und Doppelwinch)
 - Umgang mit den Rettungsmitteln Rettungs- / Evakuierungs-Dreieck und Luftrettungssack
- Der Abschluss der Grundausbildung befähigt die Einsatzkraft zum Mitflug in einem Hubschrauber und zum Ein- und Aussteigen nach Landung.

5.1.3. Qualifizierungslehrgang Air Rescue Specialist

Alle angehenden Air Rescue Specialists die für Rettungseinsätze in Rettungs- oder Transporthubschraubern vorgesehen und vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. benannt sind, müssen in allen Luftrettungsverfahren ausgebildet und trainiert sein. Der Qualifizierungslehrgang wird vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt und beinhaltet die Teile Simulationstraining, Notarztassistenz, Einweisung in die Einsatzmaschinen in Kooperation mit den Betreibern, Echflugtraining und spezielle Seil- / Sicherungstechnik im Gelände.

Der Abschluss des Qualifizierungslehrgangs führt zum Status Air Rescue Specialist / ARS und befähigt die Einsatzkraft zur Durchführung aller Standard- und Spezialrettungsverfahren mit den Einsatzhubschraubern.

6. Fortbildung / Stuserhalt

Zur Aufrechterhaltung des ARS-Status und zur fortlaufenden Qualitätssicherung müssen folgende Fortbildungen im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., im Simulationszentrum und in Kooperation mit den Hubschrauberbetreibern absolviert werden:

- Kalenderjährliche Fortbildung für Air Rescue Specialist gemäß der Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung
- Kalenderjährliches Simulationstraining Air Rescue Specialist
- Spätestens alle zwei Kalenderjahre ist das Simulationstraining Air Rescue Specialist im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung zu absolvieren
- Kalenderjährlich ein Echflugtraining oder mindestens 2 dokumentierte Real-Einsätze

7. Besondere Ausbildungsstrukturen

Zum Teil werden seitens länderübergreifend operierender, Hubschrauberbetreiber außerhalb des Bundesgebiets spezielle Ausbildungsinhalte gefordert und vorausgesetzt. Diese werden in den Handbüchern der Betreiber genauer definiert und müssen speziell betrachtet werden. Grundsätzlich gelten im Bundesgebiet die definierten Standards.

8. Legende

ARS	Air Rescue Specialist
EBM	Erweitertes Besatzungsmitglied